

(Präsident.)

- (A) (Nr. 2339.) Desgleichen über die Petitionen 1. des Stadtrates zu Falkenstein um Förderung des Talsperrenbaues im Gebiete der Zwickauer Mulde und 2. des Stadtrates zu Geising und Genossen um eine Abänderung für die Planung der Talsperre im Müglitztale.

Präsident: Die Gegenstände zu Nr. 2331—2339 werden gedruckt und verteilt werden und kommen auf eine Tagesordnung.

(Nr. 2340.) Protokollauszug der Zweiten Kammer, betreffend Fortsetzung der Hauptvorberatung über das Königl. Dekret Nr. 28, den Entwurf eines Volksschulgesetzes betreffend, sowie über die dazu eingegangenen Petitionen, ingleichen über den Antrag der Abgg. Träber, Schreiber und Genossen, Vorlegung eines Gesetzesentwurfs wegen Beseitigung der Ungleichheiten in den Dienstbezügen der Volksschullehrer betreffend, und den Antrag des Abg. Dr. Mangler und Genossen, die vaterländische Erziehung der Fortbildungsschüler betr.

Präsident: Die Schlußberatung ist abzuwarten. Daher vorläufig zu den Akten.

(Nr. 2341.) Einladung des Sächsischen Ingenieur- und Architektenvereins zu Dresden für den Mittwoch, den 4. Dezember 1912, abends 8 Uhr, im großen Saale des Künstlerhauses zu Dresden stattfindenden Vortrag über „Die Zukunftsgestaltung einer Großstadt“.

Präsident: Ich bitte, die Einladung zu verlesen.

- (B) Sekretär Landesältester Graf und Edler Herr zur **Dippe-Dieckersfeld-Weißensfeld** (liest):

„Sächsischer Ingenieur- und Architektenverein.“

Dresden, Bergstraße 68, den 26. November 1912.

An das
Direktorium der Ersten Ständekammer,
Dresden.

Der unterzeichnete Vorstand des Sächsischen Ingenieur- und Architektenvereins beehrt sich, die Herren Mitglieder der Ständeverammlung zu dem Vortrage des Herrn Geh. Hofrates Professor Dr. phil. Dr. Ing. **Guelitt**, Dresden, über: „Die Zukunftsgestaltung einer Großstadt“ ergebenst einzuladen und auf die Bedeutung dieses Vortrages unter Hinweis auf die zukünftige Entwicklung, die die Stadt Dresden nehmen wird, aufmerksam zu machen.

Der Vortrag findet Mittwoch, den 4. Dezember d. J., abends 8 Uhr, im großen Saale des Künstlerhauses zu Dresden statt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Vorstand:

Oberregierungsrat Michael, Vorsitzender.	Baurat Professor Graf Kühn, Verwaltungsschriftführer.
--	---

Wir kommen zum zweiten Punkte der Tagesordnung: Antrag zum mündlichen anderweiten Berichte der ersten Deputation über den mittels Königl. Dekrets Nr. 14 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, die Abänderung des Gesetzes über die Gymnasien, Realschulen und Seminare vom 22. August 1876 betreffend, ingleichen über die hierzu eingegangenen Petitionen. (Drucksache Nr. 433.)

Berichterstatter Herr Oberbürgermeister Dr. Sturm.

Berichterstatter Oberbürgermeister Dr. Sturm: Meine hochgeehrten Herren! Die Zweite Kammer hat in ihrer Sitzung vom 11. November dem Dekret Nr. 14 mit den Anträgen der Ersten Kammer mit einigen wenigen Abänderungen zugestimmt.

Zunächst hat sie eine Abänderung in § 58 Abs. 1 Zeile 13 und in § 68 Abs. 1 Zeile 13 vorgenommen. In der Regierungsvorlage heißt es, daß der Seminarunterricht umfaßt: „Pädagogik mit Einschluß der Katechetik, Psychologie und Logik“. Die Zweite Kammer hat die Worte „mit Einschluß der Katechetik“ gestrichen und die Worte „und Logik“ durch die Worte „und philosophische Propädeutik“ ersetzt. Als Grund für die Streichung der Worte „mit Einschluß der Katechetik“ wird angeführt, daß sie überflüssig seien, weil die Pädagogik, insbesondere die Unterrichtslehre, die Methodik des Religionsunterrichtes selbstverständlich in sich schließe. Als Grund für Ersatz der Worte „und Logik“ durch die Worte „und philosophische Propädeutik“ wurde angegeben, daß die Logik bei weitem nicht das umfasse, was die Pädagogik als philosophische Grundlage brauche, vielmehr neben die Logik noch die Ästhetik, Morallehre und Ethik treten müßten, die Lehrer auch einer ersten Einführung in die allgemeine Philosophie bedürften, was sich alles unter dem Ausdrucke „philosophische Propädeutik“ zusammenfassen ließe.

Dann hat die Zweite Kammer die Möglichkeit der Befreiung von der Teilnahme am Musikunterrichte erweitert. Nach der Regierungsvorlage soll Befreiung nur eintreten bei bescheinigtem Mangel an musikalischem Verständnis oder auf Grund ärztlichen Zeugnisses. Die Zweite Kammer ist damit einverstanden, daß der Gesang und die allgemeine Musiklehre für alle Klassen, der Klavierunterricht für die unteren beiden Klassen verbindlich sein soll, wünscht aber, daß im übrigen, auch aus anderen Gründen als den von der Vorlage zugelassenen, z. B. auch bei ausgesprochener Neigung für eine andere Tätigkeit, Befreiung nachgelassen sei und überdies die Dispensationsbefugnis nicht dem Direktor, sondern der Lehrerkonferenz überlassen werde, wie es schon jetzt geschehe.